

14. Juli 2010

von Dr. Martin Mächler (EVP)

Motion

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Änderung der Gemeindeordnung (Art. 2^{bis}) der Stadt Zürich und der daraus abgeleiteten Verordnung zu unterbreiten, welche die Einführung von Betreuungsgutscheinen vorsieht für Eltern, die einen Krippen- oder Hortplatz für ihre Kinder brauchen. Die Höhe des Beitrags hängt vom Einkommen und Arbeitspensum ab.

Begründung:

Am 13. Juni 2010 hat sich das Stimmvolk im Kanton Zürich mit deutlichem Ja zu mehr Krippenplätzen ausgesprochen. Die Stadt Zürich hat Dank der Initiative „Kinderbetreuung konkret“ das ausserfamiliäre Betreuungsangebot massiv ausbauen können. In gewissen Quartieren gibt es aufgrund der vielen Krippenplätze kaum mehr Wartelisten. Säuglingsplätze sind zwar rarer, aber durch die Schaffung von Säuglingsgruppen kann auch da der Bedarf mehr und mehr gedeckt werden. Das Betreuungsangebot wird heute allerdings künstlich verknappt und zwar durch die Kontingentierung von subventionierten Krippenplätzen. Statt einzelne Kinderkrippen zu subventionieren, soll die Stadt Zürich den subventionsberechtigten Eltern direkt einen Beitrag an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung auszahlen, eben z.B. in Form eines Betreuungsgutscheins, der in jeder Kindertagesstätte und in jedem Hort eingelöst werden kann, welche über eine offizielle Betriebsbewilligung verfügen, wie dies z.B. heute schon in Luzern und Umgebung möglich ist. Das Beispiel Luzern beweist, dass Betreuungsgutscheine ein einfaches, praktikables und sehr effizientes Instrument sind, um rasch genügend Betreuungsplätze zu schaffen und den notwendigen Bedarf zu decken.

Profitieren werden die Eltern, Kinder, aber auch die Kinderkrippen, die dadurch administrativ massiv entlastet werden. Dadurch bleibt den Krippen mehr Zeit für die qualitativ hoch stehende Förderung und Betreuung der Kinder sowie die professionelle und engagierte Ausbildung von Lernenden im Betrieb.

Die heutige Vergabe von subventionierten Plätzen ist unbefriedigend und für die Kinderkrippen administrativ aufwändig. Eltern müssen quer durch die Stadt reisen, weil sie keinen subventionierten Platz in ihrer Nähe finden oder sie müssen ganz auf die Krippe verzichten, nicht weil sie keinen Platz bekommen hätten, sondern weil sie als Vollzahler den Platz nicht vermögen. Dies schafft eine Zweiklassengesellschaft und benachteiligt Unter- und Mittelschichtsfamilien, die auf einen subventionierten Platz angewiesen sind, wegen der künstlichen Verknappung aber keinen bekommen und deshalb leer ausgehen. Doch gerade für fremdsprachige Kinder wäre ein Besuch in einer Krippe besonders wertvoll, denn Kinderkrippen erhöhen die Chancengleichheit, indem die Kinder in der Kinderkrippe sprachlich und sozial gefördert werden.

Da allerdings die finanziellen Mittel der Stadt Zürich zur Subventionierung von Betreuungsplätzen nicht unbegrenzt sind, ist es sinnvoll, sich genau zu überlegen, wann genau es gerechtfertigt ist, einen oder mehrere Betreuungsplätze pro Familie zu subventionieren.

Haushalte mit niederen Einkommen sind zwingend auf Subventionen angewiesen. Dazu kommt, dass Migranten oftmals kein starkes soziales oder familiäres Netz in der Schweiz haben wie z.B. Grosseltern oder Geschwister und deshalb noch stärker auf die ausserfamiliäre Betreuung angewiesen sind. In diesem Zusammenhang ist zwingend zu prüfen, ob die Umstellung auf Betreuungsgutscheine eine Übergangsregelung zur Folge haben muss, um Härtefälle abzufedern.

